

# Ausbildung zum Schießstandsachverständigen

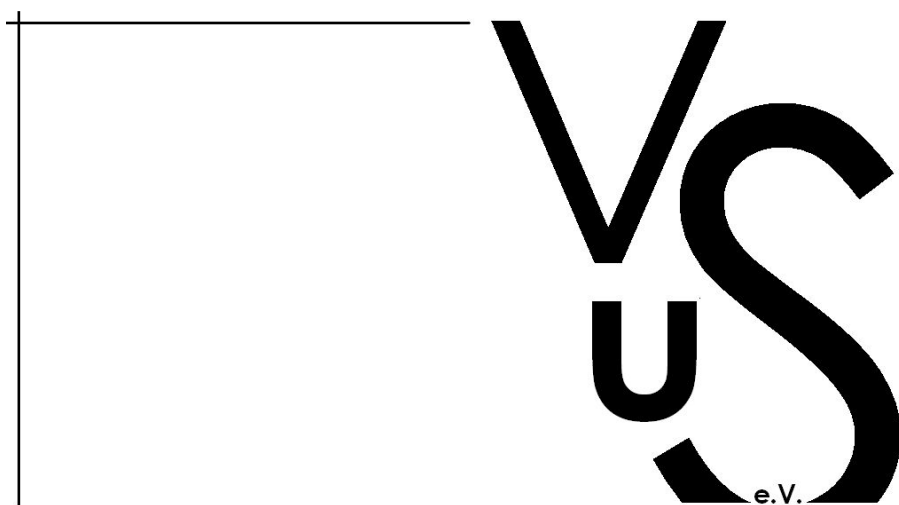
Anerkannte Schießstandsachverständige (SSV) sind nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 AWaffV nur öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“, die auf der Grundlage der jeweils aktuellen Schießstandrichtlinien ausgebildet worden sind.

Nach Herausgabe der neuen Schießstandrichtlinien im Jahre 2012 und der nun erfolgten Verabschiedung des neuen Rahmenlehrplans für die Ausbildung von SSV beim DOSB, bietet der Verband unabhängiger Schießstandsachverständiger e. V. (VuS) erstmals Anfang 2017 einen zweiwöchigen Lehrgang für zukünftige Schießstandsachverständige an. Als Referenten stehen dabei dem VuS langjährige und besonders erfahrene Personen und Mitglieder zur Verfügung. Mit diesem Ausbildungslehrgang sollen die Teilnehmer intensiv auf die Prüfung zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie ihre spätere Tätigkeit als SSV hin geschult werden. Dabei werden den Teilnehmern sowohl Theorie als auch Praxis am Schießstand vermittelt.

Fachliche Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Architektur, des Bauingenieurwesens oder einer qualifizierten technischen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder im Einzelfall eine nachgewiesene mindestens 10jährige Tätigkeit in der gleichwertige Kenntnisse vermittelt wurden.

Sofern Interesse an dem Lehrgang besteht, können entsprechende Unterlagen sowohl der Homepage des VuS, [www.vus-ev.de](http://www.vus-ev.de) entnommen als auch per Email beim Bildungsbeauftragten des VuS, Hartmut Detjen, ([hartmut-detjen@t-online.de](mailto:hartmut-detjen@t-online.de)) angefordert werden.

Die Kosten für den Vorbereitungslehrgang, einschließlich Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) betragen 1.980,00 €. Für die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der IHK Suhl und die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die örtlich zuständige IHK fallen weitere Kosten an.



**V E R B A N D UNABHÄNGIGER  
SCHIESSSTANDSACHVERSTÄNDIGER**